

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0151/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	20.10.2015
		Verfasser:	FB 45/100
Offene Anträge freier Träger zur Übernahme von Trägeranteilen und Baukosten			
hier Ratsantrag der CDU und SPD Fraktion vom 26.08.2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
01.12.2015	KJA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt:

1. die Übernahme des Trägeranteils der Caritas Lebenswelten für den Betrieb der zukünftigen Kindertagesstätte Eintrachtstraße in Höhe von jährlich 91.200 € mit jährlicher Indexierung von 1,5 % als freiwillige Leistung der Stadt.
2. die Übernahme der über KiBiz nicht refinanzierbaren Mietkosten in Höhe von jährlich 62.000 € für die Kita Eintrachtstraße.
3. die Übernahme der Planungskosten in Höhe von einmalig 2.400 € für den geplanten Umbau des Wohngebäudes auf dem Flurstück der Kindertagesstätte Forster Linde für den Fall der Nichtrealisierung der Maßnahme.
4. mit Ausnahme der v.g. Ziffer 1-3 des Beschlussvorschlages alle anderen Anträge der Freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzulehnen.

Die Verwaltung wird hinsichtlich der Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages beauftragt, einen Sondervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Je nach Gestaltung des Mietvertrages verlängert sich die Laufzeit für die Dauer des Mietvertrages.

finanzielle Auswirkungen

keine

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Über die bereits etatisierten Mittel hinaus ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Gemäß des Ratsantrags vom 26.08.2015 der CDU- und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt Aachen (Neue Möglichkeiten zum U 3-Ausbau) wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, die derzeit noch offenen Anträge zur Übernahme von Trägeranteilen zeitnah zur Entscheidung zu bringen. Hierbei soll insoweit Bestandsschutz gelten, als dass die noch für die Zukunft zu entwickelnde Entscheidungsgrundlage hierfür keine Anwendung finden soll.

Gemäß § 74a SGB VIII wird die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen durch Landesrecht geregelt. In Nordrhein Westfalen ist dies durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) durch den Landesgesetzgeber vorgenommen worden. Eine darüberhinausgehende freiwillige Förderung durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe ist als Förderung nach § 74 SGB VIII zu werten. Neben den fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine solche Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe **im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel** nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 74 Abs. 3 S. 1 SGB VIII).

2. Anträge – Bewertung – Empfehlung

2.1 Anträge auf Übernahme des hälftigen Trägeranteils für Integrative Gruppe

Der Landschaftsverband Rheinland hat in den vergangenen Jahren die Schaffung und die laufende Finanzierung von Plätzen für Kinder mit Handicap im Rahmen des Modells der integrativen Gruppen neben der normalen KiBiz (und früher GTK) – Finanzierung als freiwillige Leistung besonders gefördert. So wurden die Kosten für die in der Einrichtung zusätzlich beschäftigten therapeutischen Kräfte in voller Höhe übernommen. Daneben gab es aber auch weitere freiwillige Förderungen. Es wurde dem zuständigen Jugendamt der hälftige Jugendamtsanteil und dem Träger der hälftige Trägeranteil für die integrativen Gruppen erstattet. Hintergrund für diese zusätzliche Finanzierung war, dass integrative Gruppen deutlich höhere Betriebskosten verursachen als Regelgruppen. Hiermit verbunden waren naturgemäß auch die Träger- und Jugendamtsanteile höher. Mit dieser freiwilligen Zusatzförderung sollte der Anreiz für Träger und Jugendamt geschaffen werden, dennoch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder mit Handicap zu schaffen.

Im Rahmen des Übergangs auf das neue Finanzierungsmodell für die Förderung von Kindern mit Handicap (Fink) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), welches zum 01.08.2014 für das Kita-Jahr 2014/2015 in Kraft trat, wurde diese Trägeranteil- (und auch Jugendamtsanteil) Finanzierung immer mehr abgeschmolzen (**zuletzt 9.000 € je Gruppe**) und zum 01.08.2014 endgültig eingestellt. Ab dem Kita-Jahr 2014/2015 erhält der Träger der Einrichtung keinen zusätzlichen Zuschuss zum Trägeranteil. Die nunmehr existierende „Fink-Pauschale“ dient zur Finanzierung von zusätzlichem pädagogischem Personal bei gleichzeitigem Wegfall der Therapeutenförderung. Im Rahmen der noch bis 31.07.2016 laufenden Übergangsförderung der Therapeutenkosten durch den LVR werden die Fink-Pauschalen mit dem LVR verrechnet.

Auf keinen Fall dürfen jetzt oder zukünftig die Fink-Mittel für eine Finanzierung des Trägeranteils verwendet werden, sondern müssen für zusätzliches päd. Personal eingesetzt werden!

Aktuell liegen folgende Anträge vor:

Träger St. Jakob,	KiTa Kronenberg	2 Gruppen
Träger VKM,	KiTa Talbotstraße	3 Gruppen
Träger Caritas Lebenswelten	KiTa Scheibenstraße	2 Gruppen
Träger Caritas Lebenswelten	KiTa Im Klostergarten	2 Gruppen
Träger Caritas Lebenswelten	KiTa Raerener Straße	1 Gruppe
Träger Caritas Lebenswelten	KiTa Holsteinstraße	4 Gruppen
Gesamt		14 Gruppen

Die Träger der Einrichtungen mit integrativen Gruppen haben seinerzeit im Vertrauen auf die zusätzliche Förderung zur Kompensation ihrer erhöhten Trägerleistung in Abstimmung und Wunsch des Jugendamtes Aachen diese integrativen Gruppen geschaffen. Die Plätze werden im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung weiterhin dringend benötigt. Die Verwaltung kommt daher zum Ergebnis, dass im Sinne einer bedarfsgerechten Planung von Plätzen für Kinder mit Handicap eine Übernahme der ausfallenden Förderung durch die Stadt Aachen als freiwillige Leistung zu empfehlen ist. Andererseits befindet sich der Bereich der integrativen Gruppen erheblich im Wandel und die Frage der weiteren Entwicklung beim endgültigen Wegfall der Therapeutenfinanzierung zum 31.07.2016 bleibt abzuwarten. Fachlich wäre daher eine Übernahme zunächst befristet für die Kita-Jahre 2015/2106 und 2016/2017 zu empfehlen, sofern der Träger diese Gruppen nachweislich auch weiter vorhält. Danach wäre unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Bereich der inklusiven Förderung die Sachlage neu zu betrachten.

Die Übernahme für die beantragten **14 Gruppen** würde – bei zuletzt seitens des LVR bewilligten 9.000 € je Gruppe - einen freiwilligen zusätzlichen und bisher nicht im städtischen Haushalt hinterlegten Aufwand von **126.000 €** bedeuten.

Die Verwaltung schlägt trotz positiver fachlicher Einschätzung vor, die Anträge auf zusätzliche Bezuschussung abzulehnen, da die Mittel nicht im Haushalt eingestellt sind.

2.2. Anträge für – rückwirkende – Übernahme von Trägeranteilen für bestehende Einrichtungen/Gruppen

2.2.1 Antrag des Trägers Seemöwe gGmbH (Lothringer Straße)

Der Träger der Kindertagesstätte Seemöwe beantragt die rückwirkende Übernahme des Trägeranteils für ihre eingruppige Einrichtung.

Im Rahmen der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und der Überführung in die KiBiz-Förderung wurde der Träger ausführlich beraten. Dies auch in den finanziellen Abläufen und besonders in der Notwendigkeit, den Trägeranteil aus eigenen Mitteln (ohne zusätzliche Elternbeiträge) zu finanzieren. Eine Aussage, dass der Träger hierzu nicht in der Lage ist, ist nicht getroffen worden und wäre Bestandteil der damaligen Vorlage gewesen. Vor diesem Hintergrund und

der grundsätzlichen Bedeutung kann die Verwaltung weder eine rückwirkende noch zukünftige komplette Trägeranteilübernahme empfehlen.

Eine Übernahme der Trägeranteile für die beantragte eingruppige Einrichtung würde **zusätzliche Kosten** in Höhe von **33.893,63 €** verursachen. Diese zusätzliche freiwillige Leistung ist im Haushalt der Stadt Aachen bisher nicht hinterlegt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Komplettübernahme des Trägeranteils fachlich wie auch wegen fehlender Mittel im Haushalt abzulehnen.

2.2.2 Anträge auf Übernahme des Trägeranteils der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

2.2.2.1 Antrag für alle Einrichtungen

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) beantragt für alle ihre bestehenden Kindertagesstätten mit Ausnahme der neuen Kindertagesstätte Kalverbenden die Übernahme des kompletten Trägeranteils durch die Stadt Aachen. Bisher hat die AWO - mit Ausnahme von Kalverbenden - eine sondervertragliche Regelung, der ihr die Übernahme von 4% des Trägeranteils durch die Stadt Aachen als freiwillige Leistung zusichert.

Folgende Einrichtungen sind von diesem Antrag betroffen:

KiTa Gartenstraße	(2 Gruppen)
KiTa Passstraße 10	(4 Gruppen)
KiTa Goerdeler Straße	(4 Gruppen)
KiTa Großheidstraße	(3 Gruppen)
KiTa Sigmundstraße	(4 Gruppen)

Unbestritten ist, dass die Kindertagesstätten der AWO ein wichtiger und dringend notwendiger Bestandteil der Kindertagesstättenplanung der Stadt Aachen sind. Die Argumentation der AWO, als „armer Träger“ diese Generalübernahme für ihre Einrichtungen zu erhalten, kann dennoch nicht nachvollzogen werden. Im Grundsatz hat der Gesetzgeber der unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Trägern durch die Definition von abgestuften Trägeranteilen (21%, 12%, 9% und 4%) bereits Rechnung getragen. Eine ständige Beurteilung der individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von freien Trägern von Kindertageseinrichtungen ist seitens der Verwaltung nicht leistbar und am Ende auch nicht zielführend. Hinzu kommt, dass durch Änderungen der Trägerstrukturen in den letzten Jahren (gGmbH's, eV's...) eine komplette Einbeziehung des ganzen „namensgebenden“ Trägerverbundes ohnehin nicht möglich ist.

Würde dem Antrag der AWO gefolgt, hätte dies präjudizierende Wirkung auf die gesamte Trägerlandschaft, so dass eine differenzierte Behandlung der Anträge auf Trägeranteilübernahme kaum noch möglich wäre. Im Kern käme dies der Übernahme aller Trägeranteile im Umfang von ca. 3,3 Mio € für den Bereich der Stadt Aachen gleich.

Die Übernahme für die beantragten **17 Gruppen** würde einen freiwilligen **zusätzlichen** und bisher nicht im städtischen Haushalt hinterlegten **Aufwand** von **130.419,30 €** bedeuten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge auf Komplettübernahme des Trägeranteils fachlich als auch wegen fehlender Mittel im Haushalt abzulehnen.

2.2.2.2 Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die ab dem KiTa-Jahr 2012/13 neu geschaffenen U 3 Plätze

Betroffen sind folgende Standorte:

KiTa Passstraße 10

KiTa Goerdeler Straße

KiTa Großheidstraße

KiTa Sigmundstraße

Losgelöst vom o.a. Gesamtantrag hatte die AWO in der Vergangenheit die **nachträgliche** Übernahme des Trägeranteils für die 2012/2013 geschaffenen zusätzlichen U 3 Plätze beantragt. Bereits in den Verhandlungen der letzten Monate wurde der AWO erläutert, dass eine nachträgliche Antragstellung für die Übernahme von Trägeranteilen von neuen U 3 Plätzen nicht zulässig ist und auch bereits bei anderen Trägern (vgl. KJA vom 15.01.2013) abgelehnt wurde. Zudem lag die Schaffung der Plätze vor der im Rahmen des runden Tisches „U 3 Ausbau“ diskutierten Antragsmöglichkeit. Eine Übernahme hätte präjudizierende Wirkung für alle vor 2013/2014 geschaffenen neuen U 3 Plätze.

Eine rückwirkende Übernahme der Trägeranteile für die beantragten Plätze unter Einbeziehung des ohnehin schon übernommenen Trägeranteils würde **zusätzliche Kosten** in Höhe von einmalig **39.700 €** verursachen. Zukünftig wäre zusätzlich laufend ein **jährlicher** Betrag von 19.500 € notwendig. Diese zusätzliche freiwillige Leistung ist im Haushalt der Stadt Aachen bisher nicht hinterlegt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anträge auf komplette Übernahme des Trägeranteils für die in Rede stehenden U 3 Plätze fachlich als auch wegen fehlender Mittel im Haushalt abzulehnen.

2.3 Anträge auf Übernahme von Trägeranteilen für zukünftige Einrichtungen/Gruppen

2.3.1 Antrag auf Trägeranteilübernahme der AWO für zwei zusätzliche Gruppen in der Sigmundstraße

Bereits für das Kita-Jahr 2015/2016 war geplant, in der Einrichtung Sigmundstraße zwei zusätzliche Gruppen einzurichten. Hierzu sollen – auf Vorschlag der Stadt - nicht mehr benötigte Büroräume der städtischen Immobilie umgebaut werden. Hierfür können Fördermittel akquiriert werden. Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich bis heute. Die Verwaltung geht davon aus, dass es gelingt, die Maßnahme für das Kita-Jahr 2016/2017 zu realisieren.

Die AWO beantragt, losgelöst vom bereits bestehenden Sondervertrag für diese Einrichtung, die volle Trägeranteilübernahme für die beiden neuen Gruppen.

Die zusätzlichen U 3 Plätze werden aufgrund der Versorgungsquote im Sozialraum 1 (Zentrum/Soers) von 41,62% für U 3 Plätze benötigt. Die Maßnahme wurde durch die Stadt Aachen zur sinnhaften und nachhaltigen Gebäudenutzung mit der Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren vorgeschlagen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Übernahme des Trägeranteils in voller Höhe für diese beiden Gruppen sinnvoll. Allerdings sind hierfür entsprechende Haushaltsmittel bisher nicht eingeplant. Durch die Übernahme würden zusätzliche freiwillige Leistungen in Höhe von 15.800 € entstehen.

Die Verwaltung schlägt trotz positiver fachlicher Einschätzung vor, die Anträge auf zusätzliche Bezuschussung abzulehnen, da die Mittel nicht im Haushalt eingestellt sind.

2.3.2 Antrag der Pfarrei St. Jakob für die zukünftige Einrichtung Kronenberg/ Händelstraße

Für die Kita der Pfarrei St. Jakob (Kronenberg 50) ist ein städtischer Ersatzbau in der Händelstraße geplant. Hiermit einhergehend soll es zu einer Erweiterung um eine Gruppe auf dann eine fünfgruppige Einrichtung kommen. Durch die dann mögliche Änderung der Gruppenstruktur können voraussichtlich 20 neue U 3 Plätze geschaffen werden. Der genaue Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist nach jetzigem Sachstand noch nicht zu präzisieren. Der Träger beantragt bereits jetzt die Übernahme des Trägeranteils für die neue zusätzliche U 3 Gruppe.

Im Jahr 2011 wurde die Planung für den Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Händelstraße beschlossen in dem Wissen, dass im Sozialraum 11 die u 3 - Versorgungsquote schon sehr gut ist. Dies geschah mit Blick auf den angrenzenden Sozialraum 10, in dem die u 3 - Versorgungsquote noch nicht so gut war. Die Einrichtung liegt randständig zum Sozialraum 4 in dem die u 3 Quote zurzeit erst 38,74 % beträgt.

Die Kindertageseinrichtung der katholischen Pfarrgemeinde St. Jakob am Kronenberg 50 wird zurzeit als viergruppige Kindertageseinrichtung betrieben. Für diese Einrichtung besteht eine befristete Betriebserlaubnis. Es wären erhebliche Umbauarbeiten notwendig, um 4 Gruppen zu erhalten, die über die Möglichkeiten der Pfarrgemeinde hinausgingen. Deshalb hat sich die Pfarrgemeinde für die Trägerschaft der neuen Einrichtung beworben. Am 5.11.13 hat der Kinder- und Jugendausschuss beschlossen, der Pfarrgemeinde die Trägerschaft der neuen Einrichtung zu übertragen.

Aus der Versorgungsquote des Sozialraums ergibt sich hieraus keine Notwendigkeit für eine Trägeranteilübernahme. Diese liegt mit 55,14% für den u 3 Bereich im Soll. Gesamtstädtisch sind diese Plätze trotzdem sehr wertvoll, besonders für den angrenzenden Sozialraum 4. Zudem hat der Träger angeboten, seine ursprüngliche Kindertageseinrichtung der Stadt mietfrei zu überlassen, um darin Großtagespflegestellen zu installieren. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ein Angebot, welches hilft die Kindertagespflege weiter zu etablieren und den u 3 Ausbau weiter voran zu bringen. Inhaltlich ist deshalb dem Antrag der Pfarrgemeinde zuzustimmen.

Eine Übernahme der Trägeranteile für die fünfte Gruppe würde **zusätzliche Kosten** in Höhe von jährlich ca. **21.000 €** verursachen. Diese zusätzliche freiwillige Leistung ist in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt Aachen bisher nicht hinterlegt.

Die Verwaltung schlägt trotz positiver fachlicher Einschätzung vor, die Anträge auf zusätzliche Bezuschussung abzulehnen, da die Mittel nicht im Haushalt eingestellt sind.

Hinsicht möglicher Mietzahlungen für die neue Einrichtung (städtischer Besitz) bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang hierfür ein Mietvertrag analog der neuen Verfahrensweise bei städtischen Neubauten vereinbart werden kann. Hieraus ergeben sich möglicherweise Trägeranteile an der Miete oder nicht refinanzierbare Kosten, deren Übernahme der Träger dann wohl beantragen wird. Weiterhin angekündigt, aber noch nicht konkretisiert, ist ein Zuschuss für die Ersteinrichtung.

2.3.3 Antrag von profutura auf Übernahme der Trägeranteile für zwei neue U 3 Gruppen in der Einrichtung Forster Linde

Die KiTa St. Katharina, Forster Linde ist eine zweigruppige Einrichtung mit insgesamt 43 Plätzen für Kinder von 2-6 Jahren. Sie wird vom Träger profutura GmbH betrieben. Die Einrichtung liegt im Sozialraum 6 Aachen-Forst/Driescher Hof. Dieser Sozialraum weist aktuell mit 23,97 % die niedrigste Versorgungsquote im U 3 Bereich auf, so dass hier der größte Handlungsdruck besteht. Daher bestehen bereits seit längerer Zeit Überlegungen, die KiTa zu erweitern. Die bauliche Erweiterung gestaltete sich aufgrund der Gebäudestruktur schwierig. Mit Schreiben vom 30.01.2015 hat der Träger der Einrichtung im Rahmen der Darstellung eines neuen Solitärbaus auf dem Kita-Gelände sowohl einen Baukostenzuschuss, als auch die Übernahme der Trägeranteile für die beiden geplanten neuen U 3 Gruppen beantragt. Hierzu folgen weitere Ausführungen unter Ziffer 2.4.2 der Vorlage.

Losgelöst vom vorgenannten Antrag, der zunächst auch aufrechterhalten wird, hat sich in den letzten Wochen eine neue Alternative ergeben, die zwischen Träger und Stadt thematisiert wurde. Hierzu wird auf das aktuelle Schreiben des Trägers vom **23.09.2015** verwiesen. Im Kern soll ein bisher als Wohngebäude genutztes Gebäude auf dem gleichen Flurstück umgebaut und dann für die beiden angedachten U 3 Gruppen genutzt werden. Der Umbau würde über die Kirchengemeinde finanziert und diese vermietet das Gebäude dann an den Träger weiter. Der Träger wiederum würde die entstehenden Mietkosten über die KiBiz-Finanzierung decken. Technisch würde quasi ein Investorenmodell mit anschließender Mietzahlung erfolgen. Die Verwaltung schätzt diese Überlegung sehr positiv ein, da sie gegenüber der bisherigen Planung erhebliche Vorteile bietet. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die im Anschluss zu zahlende Miete nicht über den Konditionen der bisher üblichen Investoren/Mietmodelle bewegen wird. Ein investiver Zuschuss der Stadt wäre demnach nicht erforderlich. Allerdings hält der Träger den Antrag auf Übernahme des entstehenden Trägeranteils für beide neuen U 3 Gruppen, ergänzt um den Trägeranteil für die Mietzahlungen, aufrecht. Vor dem Hintergrund des enormen Bedarfes an U 3 Plätzen im Sozialraum, und den doch eher eingeschränkten Möglichkeiten des Ausbaus, würde die Verwaltung im Falle der Realisierung die Übernahme der Trägeranteile wie beantragt empfehlen wollen. Allerdings entstehen hiermit verbunden freiwillige Leistungen im Umfang von 39.400 €, die bisher nicht im Haushalt eingeplant sind.

Die Verwaltung schlägt trotz positiver fachlicher Einschätzung vor, die Anträge auf zusätzliche Bezuschussung abzulehnen, da die Mittel nicht im Haushalt eingestellt sind.

Weiterhin beantragt der Träger die Übernahme der entstehenden Planungskosten im Umfang von 2.400,00 € für den Fall, dass die Planungen nicht umgesetzt werden können. Die Verwaltung empfiehlt diesem Antrag stattzugeben. Der Träger hat bereits mit vorherigen Bauplanungen ca 5.000

€ Eigenmittel eingesetzt, ohne die Gewähr, dass diese auch umgesetzt werden. Die mit der Verwaltung gemeinsamen Überlegungen werden sehr begrüßt und als gemeinsame Verantwortung für eine bedarfsgerechte Versorgung im Sozialraum 6 mit U 3 Plätzen wahrgenommen. Im Falle der Nichtrealisierung könnten die einmaligen Planungsmittel aus verfügbaren (konsumtiven) Haushaltsmitteln gedeckt werden.

2.3.4 Antrag der Caritas Lebenswelten zur Übernahme der Trägeranteile für die neue Einrichtung Eintrachtstraße

Hinsichtlich der Notwendigkeit der Einrichtung und der zusätzlichen U 3 Gruppen wurde bereits im Rahmen der Investorenvergabe und der Trägervergabe ausführlich im Ausschuss berichtet und seitens der KJA auch entschieden. Auch wenn jetzt erst mit Schreiben vom 18.09.2015 ein schriftlicher Antrag der Caritas Lebenswelten auf Trägeranteilübernahme vorliegt, war diese bereits sehr früh vom Träger kommuniziert worden. Dies hatte zur Folge, dass im Rahmen der Beratungen zu der Investorenvergabe und dem damit bereits vertraglich vereinbarten Mietpreis die Aufwendungen der Stadt Aachen bei Übernahme der nicht refinanzierbaren Mietanteile und aller Trägeranteile berechnet und haushälterisch hinterlegt wurden. Auch die im Nachgang erfolgte Erweiterung der Gruppenzahl zur Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Raumfläche wurde entsprechend berechnet und ist im Haushalt hinterlegt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die über KiBiz nicht refinanzierbare Miete in Höhe von rund 62.000 € jährlich und der gesamte Trägeranteil für die Einrichtung in Höhe von 9% derzeit rund 91.200 € jährlich im Haushalt hinterlegt sind.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund der Historie den Antrag auf Übernahme der Trägeranteile für die Einrichtung und der nicht refinanzierbaren Miete als freiwillige Leistung der Stadt Aachen über den Abschluss eines Sondervertrages für die Dauer der Mietzeit zu übernehmen.

Der Träger beantragt darüber hinaus die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Ersteinrichtung. Da hierzu die Werte jedoch unter Einbindung möglicher Fördermittel noch zu konkretisieren sind, kann die Verwaltung noch keine abschließende Empfehlung aussprechen. Insbesondere die Frage der hierfür notwendigen Haushaltsmittel kann erst nach einer Konkretisierung eingeschätzt werden.

2.3.5 Mietvertrag für den Ersatzneubau der Kita Talbotstraße des VKM; Antrag auf Übernahme des vollen Trägeranteils für die neue 4. Gruppe (U 3)

Hinsichtlich der Anmerkungen des VKM im Rahmen seines Antrages zum neuen Mietvertrag und ggf. neuer Mietkonditionen weist die Verwaltung darauf hin, dass diese Sachverhalte zwischenzeitlich in der finalen Abstimmung sind. Hierzu wird auf die separate Vorlage „Neubau KiTa Talbotstraße – Antrag des VKM auf Übernahme der Mietkosten“ verwiesen.

Mit Schreiben vom 20.10.2015 beantragt der VKM darüber hinaus die volle Übernahme des Trägeranteils für die durch den Neubau nunmehr mögliche neue U 3 Gruppe. Der Träger VKM hat für diese Einrichtung bereits eine sondervertragliche Regelung, die die freiwillige Übernahme des Trägeranteils im Umfange von 4% durch die Stadt Aachen regelt. Beim Träger verbleiben somit noch 5% Trägeranteil am Einrichtungsbudget.

Das Grundstück in der Talbotstraße, auf dem die Kindertagesstätte gebaut wurde, liegt im Sozialraum 8. In diesem Sozialraum ist eine Unterversorgung an U3 Plätzen zu verzeichnen (ca. 40 % Versorgungsquote).

Hinzu kommt, dass die Talbotstraße sowohl in Nähe des Sozialraums 1 (Innenstadt) als auch des Sozialraums 3 (Ostviertel) liegt. In diesen beiden Sozialräumen besteht ein hoher Bedarf an weiteren U3 Plätzen, so dass neu geschaffene U3 Plätze in der Talbotstraße zur Entlastung beitragen werden.

Die Schaffung von 10 neuen U3 Plätzen im Rahmen des Neubaus wurde daher seitens der Verwaltung aufgrund der Bedarfslage befürwortet. Der Antrag des Trägers ist daher nachvollziehbar. Hierdurch würde ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von jährlich 8.500 € entstehen. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016ff nicht enthalten.

2.4 Anträge auf städtische investive Baukostenzuschüsse für die Schaffung neuer U 3 Plätze bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

2.4.1 Caritas Lebenswelten – Holsteinstraße

Die KiTa Holsteinstraße ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 60 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren. Sie wird vom Träger Caritas Lebenswelten e.V. betrieben und war früher der Kindergarten der Pfarrei St. Josef. Die Planungen für den Umbau sind mit der Kirchengemeinde als Eigentümerin des Gebäudes abgestimmt. In allen Gruppen werden Kinder mit und ohne Behinderung betreut.

Aufgrund der schlechten räumlichen Bedingungen des Gebäudes ist der Träger bereits seit mehreren Jahren mit der Verwaltung, dem Bistum, der Kirchengemeinde und auch dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Gespräch. Nach Aussage des LVR ermöglicht die derzeitige räumliche Situation keinen dauerhaften Betrieb von vier Gruppen, sodass nur noch für das laufende Kita-Jahr eine Betriebserlaubnis erteilt wurde.

Das Landesjugendamt sieht unter den gegebenen räumlichen Umständen langfristig nur die Möglichkeit für den Betrieb von zwei KiTa-Gruppen vor.

Eine Reduzierung von Gruppen wird mit Blick auf die Versorgungsquoten für den Sozialraum weder von Seiten des Trägers noch vom FB 45 befürwortet. Die Einrichtung liegt im Sozialraum 3 Aachen-Ost.

Für das laufende KiTa-Jahr 2014/2015 weist der Sozialraum folgende Versorgungsquoten auf:

Ü 3: 78,53 %

U 3: 30,66 %.

Der Erhalt der Einrichtung mit vier Gruppen ist für die Versorgung des Sozialraums sowohl im U 3- wie auch Ü 3 Bereich dringend geboten. Aufgrund der befristeten Betriebserlaubnis und mit Blick auf die räumliche Situation, die bereits seit mehreren Jahren Thema ist, sieht die Verwaltung dringenden Handlungsbedarf.

Der Träger hat eine Architektin mit der Planung zur Anpassung der Räume beauftragt.

Mit den vorliegenden Planungen wäre es zukünftig möglich, in allen vier Gruppen auch Kinder unter drei Jahren aufzunehmen und damit bis zu 20 U 3 Plätze zu schaffen.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme werden auf 978.733,46 € geschätzt. Beim Bistum hat der Träger einen Zuschuss in Höhe von 120.000 € beantragt. Der Träger sieht sich in der Lage weitere

80.000 € zuzüglich des Eigenanteil von 40.000 € i.R.d. U 3 Investitions-Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ aus eigenen Mitteln zu finanzieren (Trägerleistung insgesamt somit 120.000 €).

Aufgrund des neu aufgelegten U 3 Investitions-Förderprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ kann für die Maßnahme ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden.

Da es sich bei der Maßnahme vorrangig um einen Anbau sowie kleiner Umbauten im Bestand handelt, ist davon auszugehen, dass die Förderung für An-/Neubau gewährt wird.

Diese umfasst 20.000 € pro neu geschaffenen U 3 Platz. Gefördert werden 90% der förderfähigen Gesamtsumme, demnach:

$20.000 \text{ €} \times 20 \text{ U 3 Plätze} = 400.000 \text{ €}$, davon 90%

= Fördersumme: 360.000 €

Caritas Lebenswelten beantragt mit Schreiben vom 10.10.2014 einen städtischen Zuschuss in Höhe der verbleibenden 378.733,46 € die zur vollständigen Finanzierung der Baumaßnahme erforderlich sind. Mit Schreiben vom 17.09.2015 macht der Träger deutlich, dass er für die geplante Baumaßnahme eine Entscheidung für das kommende Kita-Jahr 2016/2017 im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung erwartet. Im Übrigen wäre er gezwungen, das Projekt fallen zu lassen und eine Reduzierung auf die vom LVR vorgesehene Gruppenszahl von zwei Gruppen vorzunehmen.

Die notwendige Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis für den Bestand von vier Gruppen mit der Schaffung von zusätzlichen U 3 Plätzen zu verknüpfen erscheint, sowohl aufgrund der Möglichkeit Fördermittel zu beantragen, der Versorgungsquote im Sozialraum, als auch zur Erreichung einer langfristig gesicherten Nachfrage und Belegung der Plätze, sinnvoll. Der Träger bringt neben den Fördermitteln Eigenmittel und Mittel des Bistums im Umfang von insgesamt 240.000 € mit ein.

Die Verwaltung kommt daher zum Ergebnis, dass eine Förderung der beabsichtigten Baumaßnahme durch die Stadt Aachen mit einem investiven Baukostenzuschuss bei entsprechender Zweckbindung und dinglicher Absicherung sinnhaft und zu empfehlen ist.

Allerdings stehen hierfür im Haushalt der Stadt keine Mittel zur Verfügung und Deckung aus anderen Positionen ist nicht möglich. Die Verwaltung schlägt trotz positiver fachlicher Einschätzung vor, den Antrag auf Bezuschussung abzulehnen, da die Mittel nicht im Haushalt eingestellt sind.

2.4.2 Pro futura – Forster Linde

Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit und der Übernahme des Trägeranteils für die geplanten zwei neuen U 3 Gruppen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 2.3.3 verwiesen.

Der Träger hatte mit Schreiben vom 30.01.2015 zunächst einen Antrag auf Fördermittel für einen Neubau zur Schaffung von neuen U 3 Plätzen auf dem Gelände der Kita Forster Linde gestellt. In diesem legt er dar, dass er nicht in der Lage ist, die Finanzierungslücke zwischen den Baukosten und den in Aussicht stehenden Fördermitteln vollständig aus eigenen Mitteln zu decken, ohne dies zu konkretisieren.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme werden bisher auf 796.418 € geschätzt.

Da es sich bei der Maßnahme um einen Neubau handelt, ist davon auszugehen, dass die Förderung für An-/Neubau gewährt wird.

Diese umfasst 20.000 € pro neu geschaffenem U 3 Platz. Gefördert werden 90% der förderfähigen Gesamtsumme, demnach:

$20.000 \text{ €} \times 16 \text{ U 3 Plätze} = 320.000 \text{ €}$, davon 90%

= Fördersumme: 288.000 €

Da der Träger wie auch die Verwaltung eine Realisierung der Variante 2.3.3 favorisieren, wird der Antrag seitens des Trägers zwar aufrechterhalten, in der Bearbeitung jedoch einvernehmlich zunächst zurückgestellt.

Anlage/n:

Gesamtübersicht der Antragslage

Antragsschreiben der freien Träger

Ziffer der Vorlage	Träger	Einrichtung	Datum des Antrags	Inhalt des Antrags	Finanzbedarf	jährlich oder einmalig	Fachliche Befürwortung durch die Verwaltung	Mittel im Haushalt
2.1	St. Jakob	Kronenberg	14.05.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	18.000 €	jährlich	ja	nein
	VKM	Talbotstraße	25.04.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	27.000 €	jährlich	ja	nein
	Caritas Lebenswelten	Scheibenstraße	11.04.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	18.000 €	jährlich	ja	nein
	Caritas Lebenswelten	Im Kloostergarten	11.04.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	18.000 €	jährlich	ja	nein
	Caritas Lebenswelten	Raerener Straße	11.04.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	9.000 €	jährlich	ja	nein
	Caritas Lebenswelten	Holsteinstraße	11.04.2014	Übernahme hälftiger Trägeranteil für integrative Gruppen	36.000 €	jährlich	ja	nein
2.21	Seemöwe gGmbH	Lothringer Straße	03.05.2015	Übernahme des Trägeranteils	33.900 €	jährlich	nein	nein
2.2.2.1	AWO	alle AWO Einrichtungen (ohne Kalverbenden)	12.09.2013, 14.03.2014, 02.02.2015, 29.06.2015	Übernahme des gesamten Trägeranteils für alle Einrichtungen der AWO	130.400 €	jährlich	nein	nein
2.2.2.2	AWO	Passstraße, Gorderlerstraße, Großheidstraße, Sigmundstraße	14.03.2014, 02.02.2015	Rückwirkende Übernahme der Trägeranteile für in 2012/2013 geschaffene U 3 Plätze	39.700 €	einmalig	nein	nein

Ziffer der Vorlage	Träger	Einrichtung	Datum des Antrags	Inhalt des Antrags	Finanzbedarf	jährlich oder einmalig	Fachliche Befürwortung durch die Verwaltung	Mittel im Haushalt
	AWO	Passstraße, Gorderlerstraße, Großheidstraße, Sigmundstraße	14.03.2014, 02.02.2015	Laufende Übernahme der Trägeranteile für in 2012/2013 geschaffene U 3 Plätze	19.500 €	jährlich	nein	nein
2.3.1	AWO	Sigmundstraße	16.01.2015, 28.01.2015, 02.02.2015,	Übernahme Trägeranteile für die beabsichtigte Erweiterung um 2 Gruppen	15.800 €	jährlich	ja	nein
2.3.2	St. Jakob	Kronenberg/händelstraße	11.10.2013, 10.10.2013	Übernahme Trägeranteil für geplante neu U 3 Gruppe	21.000 €	jährlich	ja	nein
2.3.3	Pro Futura	Forster Linde	30.1.2015, 22.09.2015	Übernahme Trägeranteil für 2 neue U3 Gruppen; Trägeranteil Miete (noch in Klärung)	39.400 €	jährlich	ja	nein
2.3.4	Caritas Lebenswelten	Eintrachtstraße	18.09.2015	Übernahme Trägeranteil und nicht refinanzierbare Mietkosten	153.200 €	jährlich	ja	ja
	Caritas Lebenswelten	Eintrachtstraße	18.08.2015	Einrichtungszuschus	noch zu klären			
2.3.5	VKM	Talbotstraße	04.08.2015	Nicht refinanzierbare Mietkosten	noch zu klären			
2.4.1	Caritas Lebenswelten	Holsteinstraße	10.10.2014, 17.09.2015	Baukostenzuschuss	379.000 €	einmalig	ja	nein
2.4.2	Pro Futura	Forster Linde	30.01.2015	Baukostenzuschuss; vgl. aber auch 2.3.3	noch zu klären			

Eingang bei FB 45 / 200
06. Juli 2015



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 889 16-10
Telefax: 0241 / 8 56 39

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064-Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Schwier
Mozartstraße 2 – 10
52064 Aachen

Eingang bei FB 45 / 200
am: 07. JULI 2015

① Kopie.
für Rückgabe!
+ für forward
zu Info
Datum
29.06.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC/NN

Telefon/Name

Unser Antrag vom 12.09.2013 auf Übernahme des Trägeranteils

Kita Zauberwald, Gartenstraße; Kita Minimax, Passstraße; Kita Mittendrin, Goerdelerstraße;
Kita Sternschnuppe, Großheidstraße; Kita Kunterbunt, Sigmundstraße

② Wsk. bleibt
Jr

Sehr geehrte Frau Schwier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Initiative des „runden Tisches“ am 18.05.2015 zum Thema „Trägeranteil der Kindpauschale“, an dem die Verwaltung, die betroffenen Träger und zuständige Jugendpolitiker sich ausführlich über das Thema austauschen konnten und die Brisanz der finanziellen Lage aller freien Träger deutlich wurde. Für uns war der „Runde Tisch“ ein Signal, mit der Hoffnung eine schnellstmögliche Lösung für unsere dringliche Situation zu erhalten.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat bereits mit seinem Antrag vom 12.09.2013 auf die schwierige finanzielle Situation als „armer Träger“ von fünf Kindertagesstätten hingewiesen und um eine Kostenübernahme des gesamten Trägeranteils gebeten.

Wir haben in mehreren Schreiben und Gesprächen, selbst mit der Kämmerin Frau Gröhling, auf unsere schwierige wirtschaftliche Lage und die enorme Belastung durch den Trägeranteil hingewiesen. Durch die Offenlegung unserer Bilanzen wurde die wirtschaftliche Situation transparent und nachweisbar dargestellt. Für das Kita-Jahr 2014/15 rechnen wir mit einem Eigenanteil von ca. 129.000 Euro, für das Kita-Jahr 2015/16 mit 143.000 Euro, die der Kreisverband nicht mehr aufbringen kann.

In der KJA-Sitzung vom 14.01.2014 wurde unser Antrag auf Trägerübernahme behandelt. Beschlossen wurde die Übernahme der Trägeranteile für unsere fünf Kindertagesstätten im Umfang von weiteren 3% für die Dauer von vier Jahren mit einer Rückerstattungsklausel ab 2018. Dieser Beschluss konnte nicht vom Kreisverband angenommen werden, da der Vorschlag keine nachhaltige Entlastung bedeutet, sondern nur eine Verschärfung des Problems darstellt (siehe Vertragsentwurf „Zusatzvereinbarung“ vom 13.02.2014).

.../2

1. Vorsitzender: Karl Schullhies
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cramer

USt-Identifikationsnr. DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 600 00

IBAN: DE8839060000001023001
BIC: AACSD33

Bei der Übernahme der neuen Kita „Kalverbenden“ zum 01.08.2015 wurde unsere wirtschaftliche Lage bereits berücksichtigt, hier erfolgte die vollständige Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Aachen.

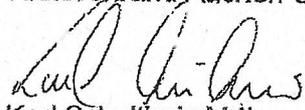
Wir bitten Sie mit großer Dringlichkeit unseren Antrag vom 12.09.2013 nochmals zu behandeln und eine Übernahme des gesamten Trägeranteils für unsere fünf Kitas schnellstmöglich zu bewilligen.

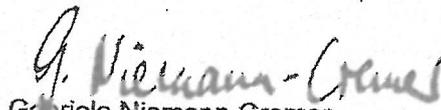
Das Kita-Jahr 2015/16 beginnt in Kürze, die Personalkosten werden aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen steigen und Ihnen liegen nun die Ergebnisse des runden Tisches vor, die aufzeigen, dass anerkannte „arme Träger“ nicht mehr in der Lage sind den Trägeranteil aufzubringen.

Für Ihr Verständnis und Ihr Wohlwollen bei der Bearbeitung unseres Antrages danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


Karl Schultheis MdL
Kreisvorsitzender


Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

Kopie dieses Schreibens wurde an die Rats-Fraktionen der Stadt Aachen gesendet.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 380 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5484
Amtsgericht Aachen VR 1356

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE8899050000001023001
BIC: AACSD33



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Gartenstraße 25
52064 Aachen

Fachbereich
Kindertageseinrichtungen

Telefon: 0241 / 88916-92
Telefax: 0241 / 43580-19
n.navvabi-garakani@awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

NC-NN

02.02.2015

Sämtliche Anträge der Arbeiterwohlfahrt Aachen-Stadt e.V. auf Übernahme des Trägeranteils für die Betriebskosten der fünf Kindertageseinrichtungen

Antrag vom 12.09.2013

Kostenübernahme des Trägeranteils von insgesamt 9% für die fünf AWO Kindertagesstätten

Antrag vom 20.11.2014

Anpassung des §3 der Sonderverträge an die seit dem 01.08.2014 in Kraft getretenen gesetzlichen Vorgaben nach KiBiz §20

Anträge auf Übernahme des Trägeranteils für neu geschaffene U3-Plätze

Antrag vom 14.03.2014

Neue U3-Plätze in AWO Kitas im Kitajahr 2012/13:

Kita Mittendrin, Goerdelerstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Kita Sternschnuppe, Großheidstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Kita Minimax, Passstraße, 6 U3-Plätze, Gruppenform I

Neue U3-Plätze in AWO Kitas im Kitajahr 2013/2014:

Kita Minimax, Passstraße, 10 U3-Plätze in Gruppenform II geschaffen.

6 von den 10 Plätzen der Gruppenform II sind Betriebskindergartenplätze. Hierfür übernimmt der Betrieb den Trägeranteil. Für 4 weitere U3-Plätze beantragen wir die Übernahme des

Trägeranteils durch die Stadt Aachen.

Kita Mittendrin, Goerdelerstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Kita Sternschnuppe, Großheidstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Kita Kunterbunt, Sigmundtstraße, 12 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Antrag vom 17.11.2014

Neue u3 Plätze im Kitajahr 2014/2015

Kita Kalverbenden, 22 U3 Plätze geplant

Antrag vom 16.01.2015

Neue U3 Plätze im Kitajahr 2015/2016

Kita Kunterbunt, Sigmundtstraße, 10 U3 Plätze

Geschäftsführerin
Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnummer: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201-5900 5464

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

15

Berechnung der benötigten liquiden Mittel durch Kibiz
für das Kita-Jahr 2013-2014

		9% Trägeranteil	4% Sonder- vertrag	5% Trägeranteil KV	Über- Unterdeckung	Abfluss aus unserem Eigenkapital
Zauberwald	Gartenstr.	23.793,79	-10.575,02	13.218,77	-66.659,47	-79.878,24
Mittendrin	Gördelerstr.	54.710,93	-23.491,74	31.219,19	-28.484,66	-59.703,85
Sternschnuppe	Großheidstr.	39.736,65	-16.995,58	22.741,07	3.067,26	-19.673,81
Mini-Max	Passtr.	54.593,07	-24.263,59	30.329,48	19.914,35	-10.415,13
Kunterbunt	Sigmundstr.	57.814,91	-25.695,52	32.119,39	69.956,10	37.836,71
		230.649,35	-101.021,45	129.627,90	-2.206,42	-131.834,32

für das Kita-Jahr 2014-2015

		9% Trägeranteil	4% Sonder- vertrag	5% Trägeranteil KV	Abfluss aus unserem Eigenkapital
Zauberwald	Gartenstr.	25.500,71	-11.333,65	14.167,06	-14.167,06
Mittendrin	Gördelerstr.	53.649,27	-23.844,12	29.805,15	-29.805,15
Sternschnuppe	Großheidstr.	38.973,37	-17.321,50	21.651,87	-21.651,87
Mini-Max	Passtr.	55.411,98	-24.627,55	30.784,43	-30.784,43
Kunterbunt	Sigmundstr.	58.661,89	-26.071,95	32.589,94	-32.589,94
		232.197,22	-103.198,77	128.998,45	-128.998,45

Prospektiv

		9% Trägeranteil	4% Sonder- vertrag	5% Trägeranteil KV	Abfluss aus unserem Eigenkapital
Zauberwald	Gartenstr.	24.186,93	-10.749,75	13.437,18	-13.437,18
Mittendrin	Gördelerstr.	53.729,74	-23.879,89	29.849,85	-29.849,85
Sternschnuppe	Großheidstr.	39.351,76	-17.489,67	21.862,09	-21.862,09
Mini-Max	Passtr.	54.726,52	-24.322,90	30.403,62	-30.403,62
Kunterbunt	Sigmundstr.	85.741,93	-38.107,52	47.634,41	-47.634,41
Kalverbenden		60.768,58	-27.008,26	33.760,32	-33.760,32
		318.505,46	-141.557,99	176.947,47	-176.947,47



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Kinder- und Jugendausschusses
der Stadt Aachen
Bürgermeister Björn Jansen
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Nachrichtlich an:

- Stadt Aachen, FB 45, Herrn Heinrich Brötz
- Jugendpolitische Sprecher/-innen der Fraktionen im KJA

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC-NN

Telefon, Name
-11

Datum
28.01.2015

Schaffung von U3-Plätzen in zwei AWO-Kindertagesstätten- Dringlichkeitsentscheidung

Sehr geehrter Herr Jansen,
sehr geehrter Herr Brötz,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes streben wir an, in zwei AWO-Kindertagesstätten neue Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren einzurichten.

Die AWO-Kita in der Sigmundstraße soll um zwei Gruppen erweitert werden. Mit dieser Maßnahme können 10 neue U3-Plätze geschaffen werden, die bereits im Kindertagesstättenentwicklungsplan berücksichtigt wurden. Der Baudurchführungsplan liegt uns zur Unterschrift vor.

In der Kindertagesstätte Kalverbenden, deren Trägerschaft die Arbeiterwohlfahrt übernehmen soll, werden ebenfalls neue U3-Plätze geschaffen. Die Bauphase wird in Kürze beendet sein und die ersten zwei Gruppen sollen bereits im Mai 2015 in Betrieb gehen.

In den Vorbereitungsgesprächen für die neue Einrichtung teilten wir mit, dass die AWO den Trägeranteil für die neue Kita Kalverbenden nicht aus Eigenmitteln und Spenden aufbringen kann, dies gilt ebenso für die Gruppenerweiterung in der Kita Sigmundstraße.

Aus diesem Grunde beantragten wir mit unserem Schreiben vom 17.11.2014 die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Aachen für die Kita Kalverbenden und am 16.01.2015 für die Kita Sigmundstraße.

.../2

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE68 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD33

Bisher ist es im der Rahmen der Beratungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung leider zu keiner Entscheidung über unsere Anträge gekommen. Deshalb bitten wir Sie, diesen in der kommenden Sitzung des KJA am 03.02.2015 beraten zu lassen.

In einem Gespräch mit Herrn Brötz haben wir erfahren, dass eine grundsätzliche Beratung zur Übernahme von Trägeranteilen erst für Mai 2015 geplant ist. Hierzu liegen Ihnen unsererseits mehrere Anträge vor.

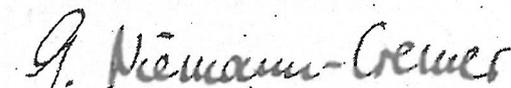
Wir bitten Sie jedoch für die o.g. Kitas Sigmundstraße und Kalverbenden um eine **dringliche Einzelfallentscheidung**, da wichtige organisatorische Schritte (Baudurchführung, Betreuungsverträge, Personalplanung) für die Kita Sigmundstraße als auch für die Kita Kalverbenden dringend notwendig sind und erst vorgenommen werden können, wenn uns die Förderzusagen durch die Stadt Aachen vorliegen.

Wir erwarten gerne Ihren positiven Bescheid.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.



Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schullheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr.: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen IBAN: DE88 3905 0000 0001 0230 01
Konto-Nr.: 1 023 001 BIC: AACSD33
BLZ: 390 500 00

Eingang bei FB 45/00
am: 21. JAN. 2015
Ortyiwa/1/2



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Fachbereichsleitung
Elementarbereich

Bürräume der AWO
„BRAWO“
Goerdelerstr. 6
52066 Aachen

Telefon: 0241 / 46310987
Telefax: 0241 / 43580-19
n.navvabi-garakani@awo-aachen-stadt.de

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52094 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Schwier
Herr Brötz
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Mr. Waldenfael
Fr. Fischer

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
C-N/N.

Telefon, Name

Datum
16.01.2015

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für neu geplante U3-Betreuungsplätze Kita Kunterbunt, Sigmundstraße

Sehr geehrte Frau Schwier,
sehr geehrter Herr Brötz,

entsprechend der Beschlussfassung des KJA vom 30.09.2014 wurde entschieden, dass die AWO Kita Sigmundstraße um zwei neue Gruppen erweitert wird. In diesem Rahmen möchten wir zehn U3-Plätze schaffen.

Die Kita Sigmundstraße liegt im Sozialraum I, angrenzend an den Sozialraum III. In diesen Sozialräumen besteht weiterhin Bedarf an U3-Plätzen. Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für den Ausbau von U3-Plätzen in der Stadt Aachen ein. Sie zählt jedoch zu den sog. „Armen Trägern“ und ist nicht in der Lage, den Trägeranteil für diese Plätze zu finanzieren.

Daher beantragen wir für diese U3-Plätze die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Aachen.

Wir erwarten gerne Ihren positiven Bescheid der Kostenübernahme.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5800/5464
Amtsgericht Aachen VR 1955

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00
IBAN: DE88 3905 0000 0001 0230 01
BIC: AACSD33

FB 45/200
m. d. 3. um AE
Wvl. 31.3.14



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Eingang bei FB 45/200
am: 28. MRZ. 2014
Eingang bei FB 45/00
am: 21. MRZ. 2014

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen
Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Drews
Mozartstraße 2 – 10
52064 Aachen

① Kopie für FB 45/200
z.K.

② Kopie für Fr. Jünger
z.K.

③ Kopie für FB 45/200
Datum: 14.03.2014
m. d. B. der
AE zu Juli

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC-bc

Telefon/Name
-11

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für neu geschaffene U3-Plätze

- Kita Minimax Passstraße,
- Kita Mittendrin Goerdelerstraße,
- Kita Sternschnuppe Großheidstraße
- Kita Kunterbunt Sigmundstraße

④ Wvl. sofort
(RS) -
↓

Sehr geehrte Frau Drews,

in den Kitajahren 2012/13 und 2013/14 hat die Arbeiterwohlfahrt maßgeblich zum Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren beigetragen. Als sogenannter „Armer Träger“ sind wir nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln und Spenden den Trägeranteil für diese Plätze zu übernehmen.

Entsprechend der Beschlussfassung des KJA vom 11.09.2012 beantragen wir die Übernahme des Trägeranteils für die Dauer von 5 Jahren.

Neue U3-Plätze in AWO Kitas im Kita-Jahr 2012/13:

- Kita Mittendrin, Goerdelerstraße,
6 neue U3-Plätze, Gruppenform I
- Kita Sternschnuppe, Großheidstraße,
6 neue U3-Plätze, Gruppenform I
- Kita Minimax, Passstraße
6 U3-Plätze, Gruppenform I

...2

1. Vorsitzender: Karl Schulteis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5484
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE6839050000001023001
BIC: AACSD33

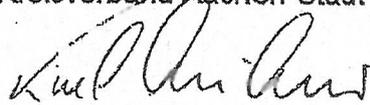
Neue U3-Plätze in AWO Kitas im Kita-Jahr 2013/2014:

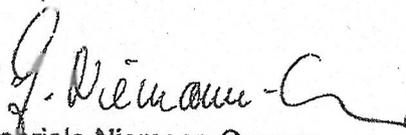
- In der Kita Minimax, Passstraße, wurden 10 U3-Plätze in Gruppenform II geschaffen. Sechs von den Plätzen der Gruppenform II sind Betriebskindergartenplätze. Hierfür übernimmt der Betrieb den Trägeranteil. Für 4 weitere U3-Plätze beantragen wir die Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Aachen.
- Kita Mittendrin, Goerdelerstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I
- Kita Sternschnuppe, Großheidstraße, 6 neue U3-Plätze, Gruppenform I
- Kita Kunterbunt, Sigmundtstraße, 12 neue U3-Plätze, Gruppenform I

Für Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


Karl Schultheis MdL
Vorsitzender


Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE6839050000001023001
BIC: AACSD33

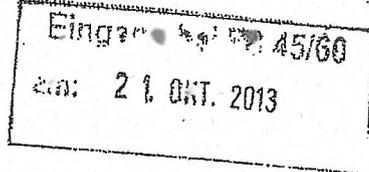


Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadtverwaltung Aachen

Herrn Kaldenbach
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen



Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC-bc

Telefon/Name
-11

Datum
17.10.2013

Sehr geehrter Herr Kaldenbach,

ich nehme Bezug auf Ihre Mail vom 11.10.2013 und unser Gespräch vom 16.10.2013. Sie bitten hier u.a. um Darstellung der rechtlichen Strukturen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Aachen-Stadt e.V.

Wir befinden uns mit unserem Verband in einer Umstrukturierungsphase und haben derzeit zwei Unternehmensbereiche:

- **AWO Kreisverband Aachen-Stadt e.V.**
- **AWO Gemeinnützige Betriebsgesellschaft Senioreneinrichtungen GmbH** (beide Organigramme liegen Ihnen vor).

Die Betriebsgesellschaft ist eine 100% Tochter des Kreisverbandes (alleiniger Gesellschafter) und beide Unternehmen werden als Konzernverbund angesehen. Zurzeit haben die Senioreneinrichtungen massive Belegungsschwierigkeiten und erzielen damit Verluste, die derzeit vom Kreisverband aufgefangen werden müssen.

Seit Übernahme meiner Geschäftsführung im Jahr 2011 befinden wir uns in einer Umstrukturierungsphase und einem Sanierungsprozess, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen-Schreiber & Partner GbR begleitet wird. Für Rückfragen steht Ihnen hier gerne Dr. Paffen unter der Rufnummer 0241-47086-18 zur Verfügung.

Zum Trägeranteil der AWO-Kitas im Kreis Heinsberg, Düren und Aachen-Land haben mir die AWO-Geschäftsführerkollegen versichert, dass sie in ihren Einrichtungen keinen Trägeranteil übernehmen müssen, da hier neben den Jugendämtern auch die einzelnen Kommunen diesen Anteil übernehmen (Mail vom AWO-KV-Düren liegt Ihnen vor).

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amisgericht Aachen VR 1355

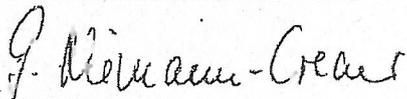
Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

Der Verein „Betreute Grundschulen e.V.“ ist ein **eigenständiger** und Kreisverband unabhängiger **Verein mit eigener Satzung und Vorstand**. Der Verein ist in den Räumen der AWO-Geschäftsstelle untergebracht. Es bestehen lediglich ein „Korporationsvertrag“ und ein Geschäftsbesorgungsvertrag (für Raummiete und Personalverwaltung) mit dem Kreisverband.

Ich hoffe damit Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.



Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

Eingang bei 70 45/00

am: 18. SEP. 2013



45-600 alle Vorlage in Abt. mit
erstellen für die Nov. 13 UJA Sch

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Fachbereichsleitung

Frau Elke Münich

Mozartstr. 2-10

52064 Aachen

Eingang bei 70 45/00

am: 18. SEP. 2013

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband

Aachen-Stadt e. V.

45 200

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0

Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht
NC-bc

Telefon/Name
-11

Datum
12.09.2013

Sehr geehrte Frau Münich,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Kostenübernahme unseres Trägeranteils für unsere fünf Kindertagesstätten:

- Gartenstraße
- Goerdelerstraße
- Passstraße
- Großheidstraße
- Sigmundstraße

Derzeit bestehen bereits Sonderverträge, die im Jahr 2008 im Rahmen der Kibiz-Umwandlung abgeschlossen wurden und uns einen 5% Trägeranteil zuweisen. Nach dieser Regelung müssten wir im Kita-Jahr 2013/2014 einen Trägeranteil in Höhe von ca. 145.000 Euro aufbringen. Diese Summe ist aus wirtschaftlichen Gründen für uns nicht mehr leistbar.

Die o.g. Kindertagesstätten sind ein wichtiger und erfolgreicher Bestandteil unseres Verbandes und die Trägerschaft ist uns sehr wichtig.

Mit unserem Einsatz in unterschiedlichen Gremien (AG §78, KJA, Trägerkonferenzen etc.) sind wir ein engagierter, verantwortungsvoller und zuverlässiger Partner für die Stadt Aachen. Wir haben hier u.a. bei der Entwicklung der pädagogischen Standards in den Familienzentren, beim U3 Ausbau, bei den Bewegungs-Kitas oder der betrieblichen Kinderbetreuung mitgewirkt.

Diesen wichtigen Einsatz möchten wir als Verband auch in Zukunft weiter einbringen.

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/6900/5484
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

In den letzten drei Jahren haben wir intern Vergangenes aufgearbeitet und unseren Verband neu aufgestellt. Zurzeit befinden wir uns in einem harten Sanierungskurs, der von einer anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet wird, um unsere Zukunft zu gewährleisten. In diesem Rahmen haben wir uns bereits von zwei großen Immobilien getrennt.

Die Kostenübernahme des Trägeranteils von insgesamt 9 % durch die Stadt Aachen ist ein notwendiger Bestandteil unseres Sanierungskonzeptes.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Träger keinerlei Zuschüsse aus anderen verbandlichen Gliederungen erhalten und die Summe des Trägeranteils selbst erwirtschaften müssen. Dies ist eine schwierige Aufgabe für einen gemeinnützigen Verband, der keine gewinnorientierten Geschäftsfelder hat und kaum Mitgliederbeiträge einnimmt. Aus diesem Grund werden andere AWO-Kita-Träger im Umfeld wie z.B. in der Städteregion, in Heinsberg oder in Düren von ihrem Trägeranteil befreit.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

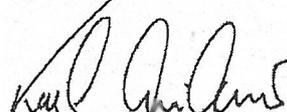
Selbstverständlich sind wir gerne bereit, der Fachverwaltung alle notwendigen Unterlagen für eine Beurteilung offenzulegen.

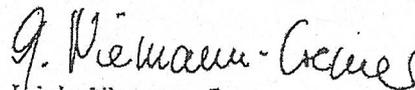
Unser Ziel ist es, unseren Verband auf eine solide Basis zu stellen, um in ca. vier Jahren wieder einen Teil des Trägeranteils übernehmen zu können.

Wir bitten um einen positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


Karl Schultheis
Kreisvorsitzender


Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 20 1/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

*Frau Ralfay,
bitte
Kopie für 45/200 u. mich
Original an 45/600*

Eingang bei FB 45 / 200

am: 24. APR. 2014



**Caritas
Lebenswelten**

Caritas Lebenswelten GmbH • Kapitelstr. 3 • 52066 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45/000
Frau Brigitte Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/30

am: 17. APR. 2014

Begleiten • Betreuen • Wohnen

Caritas Lebenswelten GmbH
Geschäftsstelle
Fachbereich Kinder und Familien
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon 0241 431-204
Telefax 0241-431-2981

GROthkopf@caritas-lebenswelten.de
www.caritas-lebenswelten.de

Freitag, 11. April 2014

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für unsere integrativen Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2014/15

*FB 45/201 nach Dreger bei
Kopie für G. Fischer*

Sehr geehrte Frau Drews,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt ab dem kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 die Finanzierung für Kinder mit besonderem Förderbedarf um.

Bisher wurden die integrativen Gruppen im Trägeranteil mit 9.000,00 € pauschal pro Gruppe durch den LVR bezuschusst. Diese Leistung entfällt ersatzlos bzw. wird durch eine Kind bezogene Pauschale ersetzt, die jedoch zusätzliche Leistungen erfordert, die entsprechend nachgewiesen werden müssen.

Der Wegfall der pauschalen anteiligen Förderung des Trägeranteils für die integrativen Gruppen belastet uns als Träger zusätzlich. Aufgrund der ohnehin nicht auskömmlichen KiBiz-Pauschalen sehen wir uns nicht in der Lage, diese Mehrbelastung zu tragen.

Wir beantragen daher hiermit die Übernahme des bisher durch den LVR übernommenen Trägeranteils für folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Bisherige pauschale Trägeranteil-übernahme durch den LVR
Familienzentrum Schikita Scheibenstr. 11, 52070 Aachen	2	18.000,00 €
Familienzentrum Clara-Fey Im Klostergarten 2, 52066 Aachen	2	18.000,00 €
Familienzentrum Anna Roles Raerener Str. 97, 52076 Aachen	1	9.000,00 €
Integrative KiTs St. Josef Holsteinstr. 5a, 52068 Aachen	4	36.000,00 €
Gesamtantragssumme		81.000,00 €

L. H. Ginnert

Geschäftsführung:
Marc Inderfurth
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Weihbischof Dr. Johannes Bünzgens

Amtsgericht Aachen • HRB 8380
Pax Bank eG Aachen:
BIC: GENODE33PAX
IBAN: DE71 370 601 93 100 888 4010

Ji
24. 4. 14

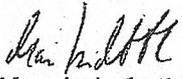
45/201 mit d. Z. 11. 11. 14

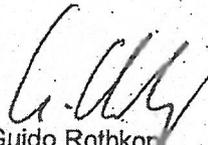
Die Neuregelungen des LVR treffen die Träger aktuell wegen z.T. bestehender Einzelverträge zum Trägeranteil sehr unterschiedlich. Bei den städtischen Gruppen wird der Trägeranteil ohnehin durch die Stadt Aachen kompensiert.

Auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Träger bitten wir Sie um die Übernahme der pauschalen Bezuschussung des Trägeranteils in Höhe der o.g. Summe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Inderfurth
Geschäftsführer


Guido Rothkopf
Fachbereichsleiter

Eingang bei FB 45 / 200

am: 15. OKT. 2014

Caritas Lebenswelten GmbH • Kapitelstr. 3 • 52066 Aachen



Caritas
Lebenswelten

Stadt Aachen
FB 45 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Sabine Fischer
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

Caritas-Lebenswelten GmbH
Fachbereich Kinder und Familie
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

Telefon-Durchwahl (0241) 431-204
Telefax (0241) 431-2981
GRothkopf@caritas-lebenswelten.de
www.caritas-lebenswelten.de

Datum

10.10.2014

Integrative KiTa St. Josef, Holsteinstr.;
Antrag auf Förderung des Um- und Erweiterungsbaus durch die Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Fischer,

wie bereits mehrfach in Gesprächen thematisiert, hat der droht der Landschaftsverband Rheinland die Betriebserlaubnis für unsere integrative KiTa St. Josef, die zurzeit nur befristet und unter Auflagen erteilt wurde, zu entziehen.

In den gemeinsamen Gesprächen sind Sie auf dem Hintergrund der Bedarfssituation im Aachener Ostviertel zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Reduzierung der Betreuungskapazitäten, die bei einer Anpassung an das vorhandene Raumprogramm notwendig wäre, nicht sinnvoll ist, sondern im Ostviertel neben dem Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze auch ein Ausbau von u3-Plätzen erforderlich ist.

Unter diesem Vorgaben legen wir nun eine Um- und Erweiterungsplanung vor, die insbesondere die Schaffung von mindestens 20 neuen u3-Betreuungsplätzen vorsieht, die ggf. auf bis zu 24 Plätze (je nach Gruppenform) erweitert werden könnte. Die baulichen Planungen haben wir bereits inhaltlich sowohl mit dem LVR als auch mit Ihrer Abteilung abgestimmt.

Die Gesamtkosten für den Um- und Erweiterungsbaus belaufen sich nach Schätzungen der durch uns beauftragten Architektin auf 978.733,46 €.

Auf Nachfrage hat uns Ihre Fachabteilung mitgeteilt, dass angekündigt durch ein Rundschreiben des Landes vermutlich im Jahr 2015 wieder u3-Investitionszuschüsse zur Verfügung stehen werden. Bei 20 u3-Plätzen sind hier Fördermittel in Höhe von 360.000,00 € (zzgl. Trägeranteil von 40.000,00 €) zu erwarten.

Beim Bistum Aachen ist ein Zuschuss in Höhe von 120.000,00 € beantragt.

Geschäftsführung:
Marc Inderfurth
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

Amtsgericht Aachen HRB 8380
Pax Bank eG Aachen:
BLZ 391 601 91
Konto-Nr. 1 008 884 010

2. K. genehmigt
10.10.14
[Signature]
[Signature]

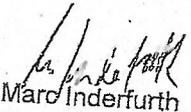
Für unsere integrative KiTa St. Josef konnten wir in den letzten Jahren keine Rücklagen bilden. Aus Eigenmitteln des Trägers wären wir in der Lage weitere 80.000,00 € in die Um- und Ausbaumaßnahme zu investieren.

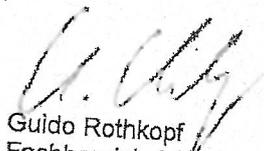
Hiermit beantragen wir die Übernahme der restlichen Um- und Ausbaukosten für unsere integrative KiTa St. Josef in Höhe von 378.733,46 € durch die Stadt Aachen.

Wir wissen, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Aachen die Gesamtkosten eine wirtschaftliche Herausforderung darstellt. Falls eine Umsetzung des Projekts scheitert, müssten wir ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 den Umfang der Betreuungsplätze in der Einrichtung durch die Anpassung an das vorhandene Raumprogramm reduzieren und könnte gleichzeitig keine neuen u3-Plätze einrichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Marc Inderfurth
Geschäftsführer


Guido Rothkopf
Fachbereichsleiter Kinder und Familie

Anlagen:

- Um- und Erweiterungsbauplanung „Integrative KiTa St. Josef“, Vorplanung 4
- Kostenaufstellung Um- und Erweiterungsbauplanung „Integrative KiTa St. Josef“
- Finanzierungsplan Um- und Erweiterungsbau „Integrative KiTa St. Josef“

Eingang bei FB 45/00
am: 23. SEP. 2015



Caritas
Lebenswelten

Caritas Lebenswelten GmbH • Kapitelstr. 3 • 52066 Aachen

Original
am 45/100

Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herrn Heinrich Brötz
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

am 45/200
am 45

Begleiten • Betreuen • Wohnen

Caritas Lebenswelten GmbH
Geschäftsstelle
Fachbereich Kinder und Familien
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon 0241 431-204
Telefax 0241-431-2981

G.Rothkopf@caritas-lebenswelten.de
www.caritas-lebenswelten.de

Freitag, 18. September 2015

Rahmenbedingungen für die Übernahme der Trägerschaft der KiTa Eintrachtstraße

Sehr geehrter Herr Brötz,

wir freuen uns, dass mittlerweile der Bau der neuen „KiTa Eintrachtstrasse“ begonnen hat.

Bezug nehmend auf die bisherigen Gespräche mit Ihrem Fachbereich und die grundsätzliche Entscheidung des Kinder- und Jugendausschusses, uns die Trägerschaft für die neue „KiTa Eintrachtstraße“ zu übertragen, möchten wir mit diesem Schreiben noch einmal die in den Gesprächen genannten Rahmenbedingungen für die Übernahme der Trägerschaft benennen.

Die Übernahme der Trägerschaft ist uns unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Trägeranteil

Als Träger, der keine Drittmittel erhält, sind wir auf die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% der Kindpauschalen durch die Stadt Aachen insbesondere bei neuen Einrichtungen bzw. Plätzen angewiesen.

2. Mietkosten

Hier erwarten wir die Übernahme des Differenzbetrags zwischen der im KiBiz geregelten refinanzierten Miete und der tatsächlichen Miete durch die Stadt Aachen.

3. Ausstattungskosten

Die Ausstattungskosten für die neue 6-gruppige Einrichtung belaufen sich nach unseren bisherigen Erfahrungen und in Anlehnung an die im u3-Bundesinvestitionsprogramm bezifferten Pauschale in Höhe von 3.500,00 €/Kind bei ca. 100 Plätzen auf 350.000,00 € inklusive der Möblierung des Außengeländes. Zurzeit haben wir keine verbindliche Rückmeldung darüber, welche Ausstattung durch den Investor in Form von Festeinbauten oder durch die Stadt Aachen übernommen werden (z.B. Küchen und Wickelbereiche). Vereinbarungsgemäß werden wir einen u3-Förderantrag für 30 u3-Plätze in Höhe

Geschäftsführung:
Marc Inderfurth
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

Amtsgericht Aachen • HRB 8380
Pax Bank eG Aachen:
BIC: GENODED1PAX
IBAN: DE71 370 601 93 100 888 4010

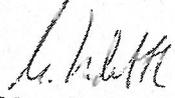
von 105.000,00 € stellen. Demnach liegt der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Erstausrüstung bei 245.000,00 €.

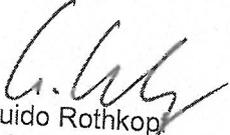
Wir beantragen hiermit die Übernahme der o.g. Betriebs- und Ausstattungskosten durch die Stadt Aachen.

Eine verbindliche Entscheidung bis spätestens zum 31.01.2016 versetzt uns in die Lage, den Betrieb zum 01.08.2016 aufzunehmen. Für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ausstattung der Einrichtung sowie die qualifizierte Vergabe der Kitaplätze benötigen wir einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen wenn Sie den Betrieb zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2016 gewährleistet haben wollen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Inderfurth
Geschäftsführer


Guido Rothkopf
Referent der Geschäftsführung

Eingang bei FB 45/100
am: 23. SEP. 2015

Original
am 4/1/100



Caritas
Lebenswelten

Caritas Lebenswelten GmbH • Kapitelstr. 3 • 52066 Aachen

Stadt Aachen
FB 45 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.H. Herrn Heinrich Brötz
Mozartstr. 2-10
52064 Aachen

am 4/1/100
am 1/1

Begleiten • Betreuen • Wohnen

Caritas-Lebenswelten GmbH
Geschäftsstelle
Kapitelstr. 3
52066 Aachen

Telefon-Durchwahl (0241) 431-204
Telefax (0241) 431-2981
GRothkopf@caritas-lebenswelten.de
www.caritas-lebenswelten.de

Datum

17.09.2015

Integrative KiTa St. Josef, Holsteinstr.;
Antrag auf Förderung des Um- und Erweiterungsbaus durch die Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Brötz,

wie bereits mehrfach in Gesprächen thematisiert, möchten wir unsere integrative KiTa St. Josef umbauen und erweitern um die nur unter Auflagen erteilte Betriebserlaubnis langfristig zu sichern und gleichzeitig 20 neue u3-Plätze einzurichten.

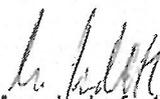
Im Oktober 2014 haben wir zuletzt die Finanzierung der Gesamtmaßnahme dargestellt und einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 378.733,46 € beantragt.

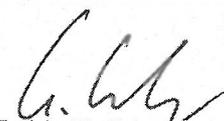
Der LVR hat angekündigt, dass eine erneute Verlängerung der befristeten Betriebserlaubnis unter den derzeitigen Bedingungen ausgeschlossen ist. Wir drängen daher auf eine baldige Entscheidung durch die Stadt Aachen, da wir die Planungen für das Kindergartenjahr 2016/17 aufnehmen müssen.

Für den Fall, dass bis zur Verabschiedung des Kindergartenbedarfsplans keine Entscheidung über die Übernahme des städtischen Investitionskostenzuschusses getroffen wurde, werden wir ab dem 01.08.2016 20 Betreuungsplätze (eine Gruppe) in unserer integrativen KiTa St. Josef reduzieren müssen.

Wir bitten Sie daher um eine zeitnahe verbindliche Entscheidung.

Freundliche Grüße


Marc Inderfurth
Geschäftsführer


Guido Rothkopf
Referent der Geschäftsführung

Geschäftsführung:
Marc Inderfurth
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Weihbischof Dr. Johannes Bündgens

Amtsgericht Aachen HRB 8380
Pax Bank eG Aachen:
BLZ 391 601 91
Konto-Nr. 1 008 884 010

Eingang bei FB 45 / 200

Am: 03. FEB. 2015

pro
futura

Gemeinnütziger Träger katholischer Tageseinrichtungen
für Kinder in den Regionen Aachen-Land und Aachen-Stadt GmbH

pro futura GmbH · St.-Josefs-Platz 3 · 52068 Aachen

Stadt Aachen
FB 45

52058 Aachen

Geschäftsführer Heinz Zohren

St.-Josefs-Platz 3
52068 Aachen

Telefon 0241/99 000 96-11
Telefax 0241/99 000 96-20

pro-futura.zohren@bistum-aachen.de
www.pro-futura-aachen.de

Aachen 30. Januar 2015

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung U3-Investitionsmittel
Kindergarten St. Martinus – Fassinstr. 4
Kindergarten St. Katharina – Forster Linde 5

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übersende ich Ihnen übersende ich Ihnen zwei Anträge zur Förderung mit Investitionsmitteln für die beiden o.g. Einrichtungen.

Zum Antrag in der Fassinstr. möchte ich ergänzend erläutern, dass ich die Maßnahme zum Erhalt der Einrichtung mittelfristig für unumgänglich erachte. Auf Dauer sehe ich kaum ein Chance die Einrichtung aufrecht zu erhalten, wenn wir keine Kinder unter drei Jahren aufnehmen können. Die Nachfrage für Kinder über drei Jahre ist nicht in dem Maße vorhanden, dass wir damit die Einrichtung voll belegen können. Eine Mischung des Angebotes führt dazu, dass wir langfristig sechs Kinder pro Jahr in den Ü3-Bereich übergeben können und damit die Einrichtung voll belegen können. Außerdem wird so ein Angebot für Kinder unter drei Jahren in Richterich geschaffen, deren Eltern ausdrücklich eine katholische Einrichtung wünschen. Da hier die Umwandlung einer Gruppe beantragt wird, ist die Finanzierung der höheren Betriebskosten und der höheren Trägerleistung abgesichert. Auch die Investitionsmittel werden mit den Zuschüssen aus Eigenmittel sicher gestellt.

Zum Antrag in der Forster Linde möchte ich nochmals erwähnen, dass wir nicht in der Lage sein werden, die Finanzierungslücke zwischen den geschätzten Baukosten und dem kalkulierten Zuschuss zu tragen. Außerdem sind wir nicht in der Lage den Trägeranteil für die zwei zusätzlichen Gruppen zu übernehmen. Die Übernahme eines Teils der Investitionskosten und das Grundstück können wir als Angebot einbringen, sind aber auf die finanzielle Hilfe der Stadt Aachen angewiesen. Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu

Sitz Aachen
Registergericht Aachen
HRB 16862

Vorsitzender Aufsichtsrat Peter Bollermann
Geschäftsführer Heinz Zohren

Pax Bank Aachen
Konto 102 233 0060
BLZ 370 601 93
IBAN DE76370601931022330060
BIC GENODED1PAX

pro futura GmbH · St.-Josefs-Platz 3 · 52068 Aachen

einer guten Finanzierungsregelung kämen, damit das Angebot für U3 Kinder im Sozialraum endliche eine Entlastung erfährt.
Ich muss wahrscheinlich nicht besonders erwähnen, dass im Sozialraum Aachen-Forst die geringste Betreuungsquote der U3-Kinder besteht.

Zu beiden Anträgen füge ich folgende Unterlagen bei:

- Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes
- Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes (Kopie, falls das Original benötigt wird, informieren Sie mich bitte.
- Anlage 4 a zum Antrag des Jugendamtes
- Anlage 4 b zum Antrag des Jugendamtes
- Grundbuchauszug
- Plan zum Umbau DIN A4 Format

Bitte geben Sie mir einen kurzen Hinweis, falls noch Dinge fehlen, die Sie zur abschließenden Bearbeitung benötigen. Sollten Rückfragen bestehen, rufen Sie mich bitte an.

Freundliche Grüße



Heinz Zohren

Sitz Aachen
Registergericht Aachen
HRB 16862

Vorsitzender Aufsichtsrat Peter Bollermann
Geschäftsführer Heinz Zohren

Pax Bank Aachen
Konto 102 233 0060
BLZ 370 601 93
IBAN DE76370601931022330060
BIC GENODED1PAX

Stadt Aachen
FB 45
Herrn Kaldenbach

52058 Aachen

Geschäftsführer Heinz Zohren

St.-Josefs-Platz 3
52068 Aachen
Telefon 0241/99 000 96-11
Telefax 0241/99 000 96-20

pro-futura.zohren@bistum-aachen.de
www.pro-futura-aachen.de

Aachen 22. September 2015

Antrag auf Investitionsförderung und Übernahme Trägeranteil

Sehr geehrter Herr Kaldenbach!

Wie im Gespräch im FB 45 am 28.8. erläutert, ist bezüglich einer Erweiterung der KiTA St. Katharina – Forster Linde – um zwei Gruppen, eine neue Idee entstanden.

Eckpunkte dieser Idee sind:

1. Die Kirchengemeinde hat auf dem gleichen Flurstück, wie der Kindergarten ein Wohngebäude. Die derzeitigen Mieter haben den Mietvertrag gekündigt.
2. Die Kirchengemeinde hat pro futura angefragt, ob dieses Gebäude als Basis für die Erweiterung der KiTa mit zwei Gruppen dienen könnte.
3. Grundsätzlich scheint diese Idee einige Vorteile, gegenüber dem bereits gestellten Antrag auf Förderung zu haben. Das Außengelände wird weniger in Anspruch genommen, die konfliktbelastete Nutzung – Wohnbebauung – Kindergarten /Pfadfinder, wäre nicht mehr gegeben, Fördermittel des Landes können für andere Projekte Verwendung finden.
4. Die Kirchengemeinde würde das Wohngebäude nach den Vorgaben des LVR für zwei Gruppen (1x Gruppenform I und 1x Gruppenform II) umbauen und an pro futura vermieten.
5. pro futura hätte demnach eine viergruppige Einrichtung mit der Gruppenstruktur 2 x Gruppenform I, 1 X Gruppenform II und 1 X Gruppenform III. Mit dieser Maßnahme könnten 16 neue U3-Plätze in Aachen-Forst realisiert werden.
6. Ein Architekt ist zur Zeit von der Kirchengemeinde beauftragt, eine Vorstudie zu erstellen und die Kosten überschlägig zu ermitteln.
7. Die Kosten in Höhe von 2.000€ Netto, sollen von der Stadt Aachen übernommen werden, wenn die Planung sich nicht realisieren ließe. Sollte die Planung erfolgreich sein, werden die Kosten in der Finanzierung aufgehen.

Sitz Aachen
Registergericht Aachen
HRB 16862

Vorsitzender Aufsichtsrat Peter Bollermann
Geschäftsführer Heinz Zohren

Pax Bank Aachen
Konto 102 233 0060
BLZ 370 601 93
IBAN DE76370601931022330060
BIC GENODED1PAX

8. Dieses Ergebnis soll als Basis für weitere Entscheidungen, die zu treffen sind, dienen. Die Kirchengemeinde müsste die Finanzierung der Maßnahme erstellen und pro futura als auch das FB 45 müssten die Refinanzierung durch die Mietpauschalen der Durchführungsverordnung prüfen.
9. Konkrete Ergebnisse sind erst im Laufe des Monats Oktober zu erwarten.
10. Die Kirchengemeinde braucht nach Vorlage der Eckdaten eine rasche Entscheidung, weil sie ansonsten das Wohngebäude weiter vermieten möchte, um einen Leerstand zu vermeiden.

Wir würden, wenn sich die Idee umsetzen ließe, den ursprünglichen Antrag auf Investitionsmittel zurück ziehen bzw. umwandeln, in einen Antrag, der nur die Einrichtungskosten betrifft. Eine Übernahme der Investitionskosten durch die Stadt würde damit entfallen.

Die volle Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt Aachen für die beiden zusätzlichen Gruppen, bliebe weiterhin Voraussetzung für pro futura.

Ich werde den FB 45 weiterhin fortlaufend informieren.

Freundliche Grüße



Heinz Zohren

Kopie an:
Kirchengemeinde St. Katharina
WWZ Aachen – Herrn Dautzenberg und Frau Geulen
AC- Drei Architekten

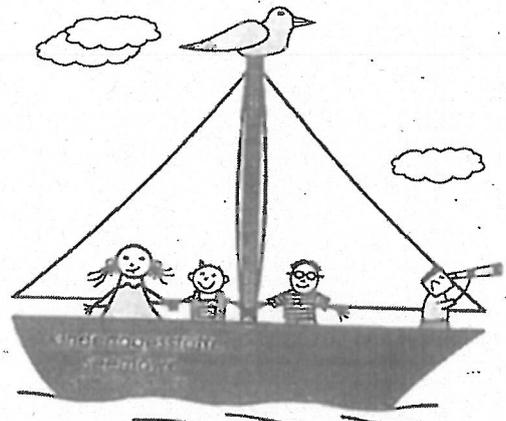
Sitz Aachen
Registergericht Aachen
HRB 16862

Vorsitzender Aufsichtsrat Peter Bollermann
Geschäftsführer Heinz Zohren

Pax Bank Aachen
Konto 102 233 0060
BLZ 370 601 93
IBAN DE76370601931022330060
BIC GENODED1PAX

| Kindertagesstätte Seemöwe gemeinnützige GmbH |
| Lothringerstraße 83 | 52070 Aachen |

Stadt Aachen
FB 45 / 301
Jugendpflege
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen



Az.: 42.21 - 433 - 20 - 6757.0

Aachen, den 3. Mai 2015

Übernahme des Trägeranteils der Kindertagesstätte Seemöwe gemeinnützige GmbH

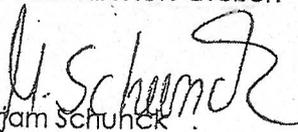
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, Miriam Schunck, alleinige Geschäftsführerin der Kindertagesstätte Seemöwe gemeinnützige GmbH, Träger der Kindertagesstätte Seemöwe, die Übernahme des Trägeranteils (vgl. KiBiz §20 (Fn 5)) für die Kindergartenjahre 2014/2015 sowie 2015/2016 durch das Jugendamt der Stadt Aachen.

Wir sind eine eingruppige U3-Kindertageseinrichtung und wurden im Jahr 2014 als freier Träger der Jugendhilfe (andere freie Trägerschaft) anerkannt. Die von uns betriebene Kindertagesstätte Seemöwe bietet 10 Kindern zwischen null und drei Jahren eine liebevolle Betreuung, wochentags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr. Die Inklusion wurde und wird weiterhin aktiv gelebt. Aktuell wird in der Kindertagesstätte Seemöwe ein Kind mit Behinderung betreut.

Finanzielle Rückstellungen konnten wir bisher keine aufbauen.

Mit freundlichen Grüßen


Miriam Schunck

Geschäftsführung / Leitung
Kindertagesstätte Seemöwe gemeinnützige GmbH

Kindertagesstätte Seemöwe gemeinnützige GmbH | Ganztagsbetreuung für Kinder unter drei Jahren | Lothringerstraße 83 | 52070 Aachen
Sitz der Gesellschaft: Aachen, Deutschland | Registergericht: Amtsgericht Aachen, HRB 18542 | Geschäftsführung: Miriam Schunck
Telefon: +49 241 9010626 | Fax: +49 241 9977703 | kontakt@kita-seemoewe.de | <https://www.kita-seemoewe.de>
VR Bank eG (Würselen) | BIC: GENODE33WUR | IBAN: DE 13 3916 2980 1632 5200 14 | BLZ: 391 629 80 | Kontonummer: 163 252 001 4

FB 45/200 m. d. 3. um AE
Kopie an FB 45/600 Ver. 22.05.14

Katholische Pfarrei St. Jakob zu Aachen

Mit den Gemeinden St. Jakob, Heilig Geist, St. Hubertus und Maria im Tann

katholische Pfarrei



SANKT JAKOB

Kirchengemeinde St. Jakob Jakobsplatz 5 52064 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45/000
Frau Brigitte Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/30

am: 20. MAI 2014

Jakobsplatz 5
52064 Aachen
Tel.: 0241.402600
Fax.: 0241-4091781

① FB 45/200 m. d. 3. um AE
② St. Jakob, Fr. Graepel & K.
D. A. jr. W. 10.6
Aachen, den 14.05.2014

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für unsere integrativen Gruppen ab dem Kindergartenjahr 2014/15

Sehr geehrte Frau Drews,

der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt ab dem kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 die Finanzierung für Kinder mit besonderem Förderbedarf um.

Bisher wurden die integrativen Gruppen im Trägeranteil mit 9.000,00 € pauschal pro Gruppe durch den LVR bezuschusst. Diese Leistung entfällt ersatzlos bzw. wird durch eine Kind bezogene Pauschale ersetzt, die jedoch zusätzliche Leistungen erfordert, die entsprechend nachgewiesen werden müssen.

Der Wegfall der pauschalen anteiligen Förderung des Trägeranteils für die integrativen Gruppen belastet uns als Träger zusätzlich. Aufgrund der ohnehin nicht auskömmlichen KIBiz-Pauschalen sehen wir uns nicht in der Lage, diese Mehrbelastung zu tragen.

Wir beantragen daher hiermit die Übernahme des bisher durch den LVR übernommenen Trägeranteils für folgende Einrichtungen:

Einrichtung	Anzahl Gruppen	Bisherige pauschale Trägeranteil-übernahme durch den LVR
Montessori Kinderhaus St. Hubertus	2	18.000,00 €
Antragssumme		18.000,00 €

Die Neuregelungen des LVR treffen die Träger aktuell wegen z.T. bestehender Einzelverträge zum Trägeranteil sehr unterschiedlich. Bei den städtischen Gruppen wird der Trägeranteil ohnehin durch die Stadt Aachen kompensiert.

Auch im Sinne einer Gleichbehandlung aller Träger bitten wir Sie um die Übernahme der pauschalen Bezuschussung des Trägeranteils in Höhe der o.g. Summe.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mauritz

Andreas Mauritz
Pfarrer

Katholische Kirchengemeinde St. Jakob, Jakobsplatz 5, 52064 Aachen

213

Hr. Felix Uehaus

Kath. Kirchengemeinde St. JakobJakobsplatz 5
52064 Aachen

Telefon: 0241 - 28 531

Telefax: 0241 - 28 532

post@sankt-jakob-aachen.de

Stadt Aachen
 Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
 Fachbereichsleitung Frau Elke Münich
 Verwaltungsgebäude Mozartstraße
 Mozartstraße 2-10

52064 Aachen

Aachen, den 10. Oktober 2013

**Aufrechterhaltung Antrag Übernahme der Trägerschaft 5gruppige Kita Kronenberg
 Schreiben vom 11.5.2013 mit Ergänzungen nach dem Gespräch in Ihrem Hause am
 18.9.2013**

Sehr geehrte Frau Münich!

Vielen Dank Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen für das Gespräch und die Zusage Ihrer Unterstützung von Seiten der Verwaltung.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Jakob hält Ihren Antrag zur Übernahme der Trägerschaft der auf dem Kronenberg neu entstehenden 5 gruppigen Kindertagesstätte (Gelände Grundschule) aufrecht.

Damit in der Jugendhilfeausschusssitzung im November 2013 unser Wille an der Mitgestaltung der Betreuung von Kindern in der Stadt Aachen weiter deutlich wird, übernehmen wir den Trägeranteil Mietkosten KIBiz von 11:359,- € pro Jahr. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Aachen die über den von KIBiz-refinanzierten Anteil hinausgehende Miete trägt.

Wir würden der Stadt Aachen mietzinsfrei die Räume Kronenberg 50 für Großtagespflegegruppen zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Vertrag müsste dann zur gegebenen Zeit gestattet werden.

Ebenfalls kalkulieren wir weitere Kosten für die Ausstattung der 5. Gruppe ein und sind uns bewusst, dass durch die erhöhte qm² des Neubaus weitere Kosten für die Ausstattung anfallen, die wir dann auch übernehmen würden. Auch hier müssten wir über eine Grund-(Standard)ausstattung sprechen, die von Seiten der Stadt Aachen eingebaut wird.

3/3

Kath. Kirchengemeinde St. Jakob

Jakobsplatz 5
52064 Aachen

Telefon: 0241 - 28 531
Telefax: 0241 - 28 532
post@sankt-jakob-aachen.de

Durch die Aufnahme von bis zu 26 Kindern unter 3 Jahren erhöhen sich die Trägeranteile bei den Kindpauschalen. Darüber hinaus entstehen erhöhte Verwaltungs- und Personalaufwendungen. Einen Teil dieser Aufwendungen werden wir trägerseitig übernehmen.

Den Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die 5. Gruppe erhalten wir im Gegenzug aufrecht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Vorlage in die entsprechenden Gremien geben und positiv beraten. Vielen Dank im Voraus und weiter auf eine gute Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mauritz
Pfr. Andreas Mauritz
Vorsitzender Kirchenvorstand

Anlage
113

① 45-200 / bitte R wg weiterer Plan + Vorlage erstellt
② 45-600

Kath. Kirchengemeinde St. Jakob

Jakobsplatz 5
52064 Aachen

Telefon: 0241 - 28 531
Telefax: 0241 - 28 532
post@sankt-jakob-aachen.de

① Kopie für Projekt 201
+ F. Dahn

Stadt Aachen ② Wol. + u. 10
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Fachbereichsleitung Frau Elke Münich
Verwaltungsgebäude Mozartstraße
Mozartstraße 2-10

52064 Aachen

Eingang bei FB 45/00

am: 14. MAI 2013

Eingang bei FB 45 / 200.

am: 15. MAI 2013

Aachen, den 11. Mai 2013

Antrag: Übernahme der Trägerschaft 5gruppige Kita Kronenberg

Sehr geehrte Frau Münich!

Die Katholische Kirchengemeinde St. Jakob bewirbt sich nach eingehenden Gesprächen in Ihrem Haus bei der Stadt Aachen hiermit zur Übernahme der Trägerschaft der auf dem Kronenberg neu entstehenden 5 gruppigen Kindertagesstätte (Gelände Grundschule).

Hiermit tragen wir als freier Träger zur Schaffung von 20 U 3 Plätzen (1 - 3 Jahren) in der Kindergartenlandschaft des Sozialraumes Kronenberg und darüber hinaus bei.

Die in unserer Trägerschaft befindliche Kindertagesstätte - das Montessori Kinderhaus St. Hubertus - können wir nach eingehender Prüfung nicht auf U 3 Plätze umrüsten. Hierzu fehlen uns die entsprechenden finanziellen Mittel (Eigenmittel sowie Mittel der Stadt Aachen) - ebenso ist ein Umbau oder Neubau mit KiW - Mitteln nicht realisierbar.

Wir bitten hiermit auch um die Übernahme des Trägeranteils für die erweiterte 5. Gruppe.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Antrag in die entsprechenden Gremien geben und positiv beraten. Vielen Dank im Voraus und weiter auf eine gute Zusammenarbeit.

Als Anlage füge ich eine Konzeptionsfortschreibung des Montessori-Kinderhauses bei.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mauritz

Pfr. Andreas Mauritz
Vorsitzender Kirchenvorstand

Eingang bei FB 45/00

am: - 6. AUG. 2015

Frau Rathay, Kopie an FB 45/200

Original FB 45/600 VKM

VKM - Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen



Stadt Aachen
Fachbereich 45
Herrn Heinrich Brötz
52058 Aachen

Eingang bei FB 45 / 200

am: 07. AUG. 2015

Gerd Voigt

☎ 0241/9126666-88

✉ g.voigt@vkm-aachen.de

Aachen, 04.08.2015

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die integrative KiTa Talbotstraße und Mietvertrag für das neue Gebäude Talbotstraße 16

Sehr geehrter Herr Brötz,

mit Schreiben vom 25.04.2014 beantragte ich die Übernahme des anteiligen Trägeranteils für unsere integrative KiTa Talbotstraße, der bis dahin vom LVR übernommen worden war, ab dem Kindergartenjahr 2014/15. Mit Schreiben vom 08.05.2015 wurde der Eingang bestätigt und eine Prüfung meines Antrages zugesagt.

Zu Beginn dieses Jahres fragte ich wiederholt nach, ob mein Antrag zwischenzeitlich beschieden worden sei. Von Seiten des Jugendamtes wurde mir dann mitgeteilt, dass mein Antrag nicht in Form einer Einzelfallentscheidung, sondern in einem größeren Rahmen getroffen werden sollte. Man verwies mich in diesem Zusammenhang auf den Runden Tisch am 18.05.2015.

Im Rahmen des Runden Tisches verwies ich noch einmal auf den vorliegenden Antrag unsererseits und bat um baldige Entscheidung.

Da mein Antrag für das Kindergartenjahr 2014/15 gestellt war und wir uns im Kindergartenjahr 2015/16 befinden, bitte ich nun um eine baldige Entscheidung.

Des Weiteren bitte ich seit längerer Zeit das Jugendamt und das Gebäudemanagement mir einen Mietvertrag für das derzeit neu errichtete Gebäude Talbotstraße 16 zuzusenden, in dessen Räume wir unsere KiTa betreiben wollen. Weder von Seiten

Geschäftsführung

Vorstand
Gerd Voigt
1. Vorsitzender
www.vkm-aachen.de

Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen
Tel. 0241 / 912 888-0
info@vkm-aachen.de

Sparkasse Aachen
IBAN: DE43 3905 0000 0013 0010 11
SWIFT-BIC: AACSD33

des Jugendamtes noch von Seiten des Gebäudemanagements erhielt ich bisher einen Vertragsentwurf.

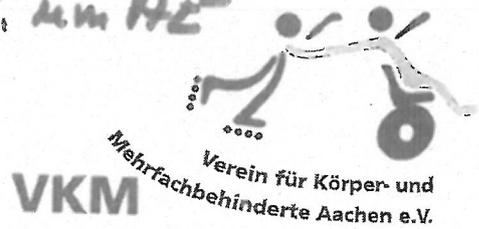
In Anbetracht der aktuellen Schwierigkeiten bei einer anderen neuen KiTa möchte ich vermeiden, dass es kurz vor dem Umzug evtl. zu Uneinigkeiten bezüglich der Mietvertragsbedingungen kommen könnte. Deshalb würde ich sehr gerne im Vorfeld das Gespräch mit Ihnen suchen, damit wir die Rahmenbedingungen abstimmen und frühzeitig über einen konkreten Mietvertrag sprechen können.

Sehr geehrter Herr Brötz, ich bitte Sie deshalb zeitnah um ein Gespräch, in dem wir beide Fragen miteinander besprechen können. Ich bitte um einen Terminvorschlag oder Terminabstimmung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Voigt
Geschäftsführer

1. Kopie für 45/600 m. 45/000 ✓ erl. 07.05.2014 T.
2. Original am FB 45/200 m. d. B. um AE
3. Wvl. 22.5.14



VKM · Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45/000
Frau Brigitte Drews
Mozartstr. 2-10
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/00
am: 05. MAI 2014

Gerd Voigt
Telefon:
0241 / 912 888 - 88
Fax:
0241 / 912 888 - 10
e-mail:
g.voigt@vkm-aachen.de

25.04.2014

Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für unsere integrativen KiTa Talbotstraße ab dem Kindergartenjahr 2014/15

Sehr geehrte Frau Drews,

mit dem KiTa-Jahr 2014 / 15 verändert der Landschaftsverband Rheinland die Finanzierung für Kinder mit Behinderung in integrativen Einrichtungen.

Bisher wurde der Trägeranteil für unsere KiTa mit 27.000 € durch den LVR bezuschusst. Diese Übernahme entfällt mit dem KiTa-Jahr 2014 / 15. Der Wegfall dieser Mittel kann auch nicht durch die übrige Refinanzierung ausgeglichen werden.

Der VKM sieht sich nicht in der Lage diese Finanzierungslücke durch Eigenmittel auszugleichen und bittet die Stadt Aachen um Übernahme des bisher vom LVR übernommenen Trägeranteils.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Voigt
Geschäftsführer

Geschäftsführung

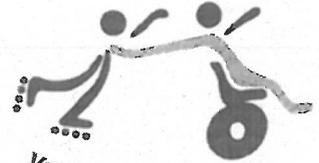
Gerd Voigt
Daniela Jahn
Geschäftsführer

Welkenrather Straße 116
52074 Aachen
www.vkm-aachen.de

Bankverbindung
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00 · Kto 13 00 10 11

nachrichtlich

E
am: 26. OKT. 2015
1400



VKM

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V.

VKM · Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich 45
z. Hd. Herrn Heinrich Brötz
52058 Aachen

Eingang bei FB 45/00
am: 26. OKT. 2015

Gerd Voigt

☎ 0241 - 912 888 - 88

✉ g.voigt@vkm-aachen.de

↳ Original KZ
↳ ~~45/100~~ → GWM AE
↳ ~~45/200~~

Aachen, 20.10.2015

**Bezug KiTa Talbotstraße 16
Hier Übernahme der Miete.**

Sehr geehrter Herr Brötz,

der VKM Aachen ist Träger der integrativen Kindertagesstätte Talbotstraße 16. Wie Sie wissen wurde die Kindertagesstätte bei dem Starkregen im Jahre 2011 völlig zerstört und das Gebäude nun durch die Stadt Aachen neu errichtet. Es ist geplant, dass der VKM das Gebäude im Jahreswechsel 2015/2016 bezieht.

Zwischen der Stadt Aachen und dem VKM besteht ein Nutzungsvertrag, der am 05.08.1998 abgeschlossen wurde. In diesem Vertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Aachen dem VKM das Objekt Talbotstraße 16, einschließlich der dazugehörenden Freifläche, zur Errichtung und zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung stellt und dass hierfür keine Nutzungsentschädigung erhoben wird. Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Der Vertrag wurde von keiner Seite gekündigt und hat weiterhin Bestand.

In einem Gespräch mit dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen erläuterte uns Herr Schavan, dass die Stadt Aachen gerne für die neue Nutzung einen Mietvertrag mit uns abschließen würde. Dieser solle dann an die Stelle des Nutzungsvertrages treten.

Vorstand

Vorstand
Gerd Voigt
1. Vorsitzender
www.vkm-aachen.de

Welkenrather Str. 116 · 52074 Aachen
Tel. 0241 / 912 888-0
info@vkm-aachen.de

Sparkasse Aachen
IBAN: DE43 3905 0000 0013 0010 11
SWIFT-BIC: AACSD33

Der VKM ist grundsätzlich gerne bereit diese vertragliche Veränderung einzugehen, sofern ihm dadurch kein finanzieller Schaden entsteht.

Beim Abschluss eines Mietvertrages mit durch den VKM zu zahlender Miete bittet der VKM Aachen die Stadt Aachen sich vertraglich zu verpflichten, den Anteil der Miete, der durch die KiBiz-Finanzierung nicht abgedeckt ist, zu übernehmen.

Bei Beginn der Planungen des neuen KiTa-Gebäudes trat die Stadt Aachen an den VKM heran mit der Bitte die Trägerschaft für eine vierte Gruppe zu übernehmen. Diese vierte Gruppe sollte ausschließlich Kindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Der VKM erklärte sich damals grundsätzlich bereit die Trägerschaft einer vierten Gruppe zu übernehmen, sofern hierdurch keine finanziellen Mehrbelastungen für den VKM entstehen. Auch diesen Punkt bitte ich in der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem VKM zu berücksichtigen.

Im Übrigen erinnere ich an unseren Antrag vom 25.04.2014, in dem ich die Übernahme des anteiligen Trägeranteils für die KiTa Talbotstraße, der bis dahin vom LVR übernommen wurde, ab dem Kindergartenjahr 2014/15 zu übernehmen.

Über diesen Antrag wurde bis heute nicht entschieden.

Auf meine Rückfragen verwies man mich auf das Gespräch des „Runden Tisches“. Die im „Runden Tisch“ von Seiten der Verwaltung zugesagte generelle Regelung wurde meines Wissens bis heute nicht erarbeitet. Ich bitte deshalb nochmals um Entscheidung bezüglich meines Antrages aus dem Jahr 2014.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Da Sie an unserem vereinbarten Gespräch am 01. Oktober dieses Jahres leider nicht teilnehmen konnten, kann dieses Gespräch von unserer Seite gerne nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Voigt
(Vorstandsvorsitzender)